

der Grundlage des Planes für das Jahr 1983 besteht darin, den Warenfonds so einzusetzen, daß das steigende Leistungsvermögen der Volkswirtschaft für die Bevölkerung auch im Warenangebot des Handels in allen Territorien sichtbar wird. Dabei muß weiterhin davon ausgegangen werden, daß entsprechend den Warenarten sowohl ein konzentriertes als auch ein territorial breit gefächertes Angebot, vor allem für den Grundbedarf, erfolgt.

Der Versorgungsprozeß muß straff und differenziert vorausschauend geleitet werden. Das beginnt beim Ministerium für Handel und Versorgung und geht bis in die Räte der Kreise. Zu jeder Zeit muß eine exakte Information gesichert sein, und es müssen, wo notwendig, erforderliche Entscheidungen zur Gewährleistung der Stabilität der Versorgung kurzfristig getroffen werden. Die hohe Eigenverantwortung der Räte der Bezirke wird durch die Tatsache erhärtet, daß 80 Prozent der Versorgung mit Nahrungs- und Genussmitteln, d. h. vor allem die Versorgung mit Fleisch, Milch, Molkereierzeugnissen, Brot und Backwaren, Getränken, Obst und Gemüse sowie Kartoffeln, primär — teilweise sogar ausschließlich — durch das territoriale Aufkommen bzw. durch die örtliche Produktion direkt beeinflusst wird.

Die unmittelbare Verantwortung der Räte der Bezirke und Kreise besteht darin, tagtäglich das geplante Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Produktion der Grundversorgung in Übereinstimmung mit den Versorgungsplänen des Handels zu leiten. Das erfordert auch, die Arbeit der Vereorgungskommissionen zu qualifizieren, deren Aufgabe es ist, die Kontrolle auszuüben, notwendige Koordinierungsarbeiten durchzuführen und die volle Wahrnehmung der Verantwortung der zuständigen Fachorgane durchzusetzen.

Die kontinuierliche Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und die planmäßige Bereitstellung dieser Güter erfordert auch, in jedem Bezirk und Kreis eine straffe staatliche Kontrolle gegenüber den bezirklichen Kombinat und gegenüber Produktionsbetrieben durchzuführen, die Alleinhersteller für wichtige Sortimente des Grundbedarfs sind, und zwar unabhängig von ihrer Unterstellung. Es geht darum, daß die festgelegten Aufgaben zur Produktion von industriellen Konsumgütern entsprechend dem Plan und in Übereinstimmung mit den Verträgen realisiert und weitere Reserven für die Erhöhung der Produktion von Fertigerzeugnissen für die Versorgung der Bevölkerung erschlossen werden.

Wachsende Verantwortung

zentraler und örtlicher Staatsorgane bei der Verwirklichung der ökonomischen Strategie

Kernstück der staatlichen Leitungstätigkeit ist die Verwirklichung der vom X. Parteitag der SED beschlossenen ökonomischen Strategie.

Der Ministerrat und die zentralen Staatsorgane haben die Pflicht, auf der Grundlage der Direktive und unter Führung der SED die stabile und dynamische Entwicklung der Volkswirtschaft zu sichern, die planmäßige Entwicklung der Produktivkräfte zu leiten und die sozialistischen Produktionsverhältnisse auszubauen. Sie sind verantwortlich für die Organisation der kameradschaftlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Hilfe, für die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit der Werktätigen und für die Erhöhung ihres Bildungs- und Kulturlevels sowie des sozialistischen Verantwortungsbewußtseins.

Als eine wichtige Form zur Vorbereitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne haben sich die territorialen Komplexberatungen erwiesen. Sie finden in den Bezirken jährlich unter Leitung von Mitgliedern der Regierung statt. Im Beisein des 1. Sekretärs der Bezirksleitung der SED nehmen daran Minister und Leiter zentraler staatlicher Organe sowie Vorsitzende und die Mitglieder des Rates des Bezirks teil. Die Aufgabe der Komplexberatungen besteht darin, ausgehend von den staatlichen Aufgaben den Volkswirtschaftsplan bilanziert vorzubereiten und Leistungsreserven zu erschließen.

Für die staatliche Leitungstätigkeit ergeben sich daraus folgende Erkenntnisse:

1. Als wichtigen Ausgangspunkt muß es immer eine kritische Analyse des erreichten Standes der Planerfüllung und der Leistungsentwicklung, gemessen an den Bestleistungen, geben. Ohne eine parteiliche Einschätzung wird der Selbstzufriedenheit Tür und Tor geöffnet, gibt es keine ausreichende Kampfposition zur Lösung der Aufgaben.

2. Die gesamtgesellschaftlichen Erfordernisse für Umfang und Tempo der Entwicklung der Produktion in allen Bereichen der Wirtschaft müssen in schöpferische Aktivität der leitenden Organe und der Betriebskollektive umgesetzt werden. Dabei gilt es, konsequent von den stetig steigenden Anforderungen der 80er Jahre auszugehen und die entsprechenden Maßnahmen zur Verwirklichung der ökonomischen Strategie überall konkret auszuarbeiten und beharrlich zu verwirklichen.

Regelmäßig nimmt der Ministerrat bzw. sein Präsidium zu grundlegenden Fragen der Durchführung des Volkswirtschaftsplans und der Entwicklung einzelner Volkswirtschaftszweige und Kombinate Stellung und trifft notwendige Entscheidungen zur Sicherung der allseitigen Planerfüllung.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Erhöhung der Effektivität. Deshalb kommt der wirksameren Gestaltung der wirtschaftlichen Rechnungsführung eine immer größere Rolle zu. Es geht darum, die materiellen und finanziellen Zielstellungen des Volkswirtschaftsplans durch ökonomische Zwänge und ökonomischen Anreiz für den Umgang mit den Fonds in den Betrieben allseitig zu erfüllen. Das ist zugleich eine wichtige Aufgabe für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsrechts.

Ein wichtiges Feld der Tätigkeit der Staatsorgane besteht in Durchführung der volkswirtschaftlichen Aufgaben darin, die besten Erfahrungen zu studieren und zu verallgemeinern. Der Ministerrat hat z. B. allein in den vergangenen zwei Jahren bei 12 Berichterstattungen von Räten der Bezirke bzw. Räten der Kreise zu den verschiedensten Fragen der Arbeit Stellung genommen und Beschlüsse zur Verallgemeinerung guter Erfahrungen gefaßt. Genannt seien hier nur die Glauzhauer Erfahrungen bei der rationellen Gestaltung des Gütertransports, das Sondershausener Beispiel eines effektiven Personennahverkehrs, die Ergebnisse der Stadt Cottbus bei der Durchsetzung einer hohen Energieökonomie sowie die Erfahrungen des Kreises Nebna bei der Senkung des Kraftstoffverbrauchs in der Landwirtschaft.

Die SED, die mit den im demokratischen Block vereinten befreundeten Parteien und Organisationen kameradschaftlich zusammenarbeitet, mißt den örtlichen Staatsorganen als Gliedern unserer einheitlichen sozialistischen Staatsmacht wachsende Bedeutung bei. Von ihrer Tätigkeit wird ganz wesentlich bestimmt, wie umfassend die ökonomische Strategie des X. Parteitages bei der Durchführung der Pläne in allen Bereichen und Territorien verwirklicht wird. Die Ergebnisse ihrer Arbeit messen wir daran, welchen Beitrag sie durch Schaffung der territorialen Voraussetzungen zur Erfüllung und gezielten Überbietung der Pläne in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen leisten, wie sie auf die Erschließung aller örtlichen Reserven Einfluß nehmen und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, insbesondere die Wohnverhältnisse, ständig verbessern.

Hohe Anforderungen an die Leitungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane ergeben sich vor allem bei der disziplinierten Durchführung der Pläne im eigenen Verantwortungsbereich, in den ihnen unterstellten Kombinat, Betrieben und Einrichtungen der Industrie, des Bauwesens, der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, des Verkehrs und des Handels, aber auch in den nichtmateriellen Bereichen. Von der Qualität der Leitung der örtlichen Staatsorgane und der Wahrnehmung ihrer vollen Verantwortung für die ihnen Unmittelbar unterstellten Bereiche hängt es vor allem ab, wie die Erwartungen der Werktätigen in bezug auf eine planmäßige Entwicklung des Handels und der Versorgung, der Dienstleistungen und Reparaturen, des Berufsverkehrs, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung, der Kultur und des Sports erfüllt werden und wie Ordnung, Disziplin und Sauberkeit immer stärker das Aussehen der Städte und Gemeinden bestimmen.

Die von den örtlichen Staatsorganen zu lösenden Aufgaben